

theillich noch an anderen Sitzungen Theil (Cod. Cono. Trid., Antwerp. 1779, 89. 131). Inzwischen war Sonnius zum Canonicus der Utrechter Cathedrale ernannt worden und hatte dafelbst zugleich die Pröbende an der Hauptkirche von St. Martin erhalten, kraft der Privilegien der Löwener Hochschule. Als das Tridentiner Concil zum dritten Mal berufen wurde, berathschlagte man darüber, Sonnius abermals dahin zu senden. Zwischenher hatte er auch (1557) am Wormser Religionsgespräch (s. d. Art. Disputation III, 1848 f.) sich theilgenommen und seine Demonstr. relig. christ. ex verbo Dei LL. III verfaßt (revidirt herausgegeben Antwerpen 1562). — Ein Hauptverdienst erwarb sich Sonnius als Gesandter Philipps II. bei der Neuordnung der niederländischen Bisthümer (s. d. Art. Belgien II, 277) und der Trennung der belgischen Klöster von den deutschen, da in letzteren die Irreligie gewaltige Fortschritte machte. Kurz vor Philipps Abreise nach Spanien, am 26. August 1559, konnte er dem Könige zu Wispingen den glücklichen Erfolg seiner Sendung nach Rom mittheilen. Zur Belohnung erhielt er durch eine päpstliche Bulle vom 10. März 1560 den Bisthofsstuhl von Herzogenbusch; die Consecration empfing er aber erst 1562 durch Cardinal Granvella (s. d. Art.) und hielt dann einige Tage später seinen feierlichen Einzug in seine bischöfliche Residenz. Der neue Bischof ergriff alsbald Maßregeln zur strengen Ausübung der Disciplin in seiner Diöcese. Er gründete einen kirchlichen Gerichtshof, publicirte 1564 die päpstliche Bestimmung über die Grenzen des Bisthums und besuchte kurz darauf alle seiner geistlichen Obhut anvertrauten Orte. Am 23. October 1565 (s. d. Brief an Viglius, bei de Ram, Coll. Synod. I, Mechlin. 1828, 26 sqq.) ließ er die Bestimmungen des Tridentiner Concils verbinden, in Verbindung mit einer Reihe nützlicher Anordnungen für das Bisthum, trotz des Widerstandes seines Domcapitels; das Volk freute sich, daß die apostolische Bulle von einem in niederländischer Sprache abgefaßten Schreiben des Königs begleitet war. Sein Bisthum theilte Sonnius in sechs Districte; jährlich fand eine Versammlung der Pfarrer jedes Districtes unter dem Präsidium ihres Decans statt. Zum Gebrauche seiner Geistlichkeit bei der Bekämpfung der Ketzerei verfaßte er die *Suocincta demonstratio errorum confessionis Calvin. recens per has regiones sparsae*, Lovan. 1567. Zu den ferneren Früchten seiner eifrigen Wirkksamkeit gehören die Borschriften, die er am 4. November 1569 erließ, und der theilweise später gedruckte Unterricht, den er selbst zu Herzogenbusch ertheilte über die Hauptpunkte der theologischen Wissenschaft. Auch sonst erwarb er sich große Verdienste um sein Bisthum durch Gründung von Kirchen u. dgl. — Eine am 13. März 1569 erlassene päpstliche Bulle ernannte Sonnius zum ersten Bischof von Antwerpen; dieses Amt trat er am 26. April 1570 an. Im J. 1570 und wiederum 1574 wohnte er den zwei

ersten Synoden zu Mecheln bei, nachdem er auch aller Wahrscheinlichkeit nach das Memorial vom Jahre 1569 für die Bischöfe vorbereitet hatte, woraus die bei der Provinzialsynode in Betrachtt zu ziehenden Artikel entnommen waren. Als der erste unter den zum Erzbisthum Mecheln gehörigen Kirchenfürsten kündigte er in seinem Bisthum eine Diöcesansynode an; neben dieser ersten vom Jahre 1571 fand zu seinen Lebzeiten noch eine zweite am 22. Mai 1576 statt. Sonntag starb am 29. Juni 1576; sein Herz wurde in die Abtei von St. Bernhard an der Schelde gebracht, der Leichnam aber in der Antwerpener Cathedrale beigesetzt. Im J. 1616 ließen das Domcapitel und die städtische Behörde ihm ein prächtiges Grabdenkmal errichten. (Vgl. van de Velde, *Synopsis monumentorum III, Gandavi 1822, 742. 883 sqq.*; van Gils en Coppens, *Nieuwe Beschrijv. v. h. Bisdom van 's Bosch I, Hertogenbosch 1840, 218 f.*; de Ram, *Hist. Episc. foeder. Belg.*, in d. *Revue cath.* 1859, II, 389.) [Überdingt Thijm.]

**Sonntag**, s. Kirchenjahr VII, 582 f.; **Sonntag**, der weiße, s. Oesterliche Zeit IX, 726.

**Sophia**, Name mehrerer Heiligen, nämlich 1. zweier römischen Frauen, die mehrfach mit einander verwechselt worden sind. a. Die eine davon ist die Wittve Sophia, als deren Töchter Pistis, Elpis und Agape genannt werden; sie werden sämmtlich als Martyrer verehrt. Freilich haben die griechischen Acten bei Metaphrastes (Migne, PP. gr. CXV, 497 sqq.), die lateinischen des Presbyters Johannes von Mailand (Mombritius, Vit. Sanct. II, Rom. 1497, 204), sowie andere noch bekannnte Acten und Legenden keinen historischen Werth (s. AA. SS. Boll. Aug. I, 19, n. 16). Dennoch muß man an der geschichtlichen Existenz dieser hl. Sophia und ihrer Töchter festhalten, gestützt auf unbestrittene und vollen Glauben verdienende Documente. So ist durchaus zuverlässig das Zeugniß eines im 7. Jahrhundert verfaßten und in einer Handschrift von Salzburg auf uns gekommenen Itinerars, das die Martyrergräber Roms in der Reihenfolge aufzählt, wie sie von den Pilgern besucht wurden. Ausdrücklich wird hier bemerkt, daß in der Kirche des hl. Pancratius an der via Aurelia longe sub terra und in antro s. Sobia martyr et duae filiae ejus Agapite et Pistis martyres ruhen (Rossi, Rom. sott. I, Rom. 1864, 182). Einen zweiten Beweis enthält der topographisch gleichfalls werthvolle Inbeg der heiligen Oele, welche zur Zeit Gregors des Großen Abt Johannes in den Cömeterien Roms sammelte und die heute noch zu Monza aufbewahrt werden (vgl. Kraus, *Real-Encycl.* II, 522). In Uebereinstimmung mit dem Piltacium einer der Ampullen von Monza verzeichnet derselbe oleum S. Sofiae c. tres filias suas (Rossi I. c.). Endlich zählt auch die später von Wils. von Malmebury in seine *Gesta Regum Anglorum* (Migne, PP. lat. CLXXIX, 1308 sqq.) auf-